

Checkliste Mandantengespräch

Rom III:

Internationale Scheidung

FamR

www.familienrecht.de

Ein kostenloser Service des
Deubner Verlags

IMPRESSUM

© by Deubner Verlag GmbH & Co. KG
Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck und Vervielfältigung
– auch auszugsweise – nicht gestattet.

Wichtiger Hinweis

Die Deubner Verlag GmbH & Co. KG ist bemüht, ihre Produkte jeweils nach neuesten Erkenntnissen zu erstellen. Deren Richtigkeit sowie inhaltliche und technische Fehlerfreiheit werden ausdrücklich nicht zugesichert.

Die Deubner Verlag GmbH & Co. KG gibt auch keine Zusicherung für die Anwendbarkeit bzw. Verwendbarkeit ihrer Produkte zu einem bestimmten Zweck. Die Auswahl der Ware, deren Einsatz und Nutzung fallen ausschließlich in den Verantwortungsbereich des Kunden.

[Sie möchten die vollständigen Angaben zum Impressum aufrufen?
Dann klicken Sie bitte auf diesen Link.](#)

Checkliste Mandantengespräch internationale Scheidung (Rom III)

1.	Haben die Eheleute das anzuwendende Recht selbst gewählt? a) Falls ja, welches nationale Recht? b) Rechtswahl möglich? Kriterium, das die Rechtswahl ermöglicht: Gemeinsamer Aufenthaltsort? ODER: Letzter gemeinsamer Aufenthaltsort, sofern ein Ehepartner zum Zeitpunkt der Rechtswahl dort noch seinen Aufenthalt hat? ODER: Staatsangehörigkeit eines Ehepartners? ODER: Recht des Staates des angerufenen Gerichts c) Notarielle Beurkundung?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein ... <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
2.	Nur, falls Frage 1 verneint wird: Haben die Eheleute zum Zeitpunkt der Anrufung des Gerichts einen gemeinsamen gewöhnlichen Aufenthalt? Wo?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein ...
3.	Nur, falls Fragen 1 und 2 verneint werden: Hatten die Eheleute einen letzten gemeinsamen Aufenthalt, der nicht vor mehr als einem Jahr vor Anrufung des Gerichts endete UND lebt einer der Partner zum Zeitpunkt der Anrufung des Gerichts noch dort? Wo?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein ...
4.	Nur, falls Fragen 1–3 verneint werden: Gibt es eine gemeinsame Staatsangehörigkeit? Welche?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein ...
5.	Nur, falls Fragen 1–4 verneint werden: In welchem Staat wurde/wird das gerichtliche Verfahren eingeleitet?	...
6.	Weisen Sie Ihren Mandanten ggf. auf das Problem hin, dass der Scheidungsbeschluss bei gemeinsamer Staatsangehörigkeit in manchen Heimatstaaten nicht anerkannt wird.	
7.	Weisen Sie Ihren Mandanten ggf. auf die sog. Stauseinheit hin, wonach auf eine Scheidung bei zuvor ausgesprochener Trennung ohne Auflösung des Ehebandes das auf die Trennung angewandte Recht zur Anwendung gelangt.	